II. Erkennen

A. Einführung in die Transzendentalphilosophie

1. Einleitung

Es ist eine Einsicht, die beinahe zur Plattitüde geworden ist, dass Kants Erkenntnistheorie eine ‚Synthesis' aus Ansätzen des ‚Rationalismus' und des ‚Empirismus' darstelle. Formuliert als ‚Problemsynthesis', benennt besagte wohlfeile Einsicht indirekt zwei Wurzeln von Kants Philosophie, nämlich die Frage nach einer möglichen Grundlegung der Metaphysik als Wissenschaft *einerseits* sowie den Hume'schen Zweifel an der Objektivität des Kausalprinzips *andererseits*. Hieraus ergibt sich auch das zentrale Thema von Kants theoretischer Philosophie, nämlich eine Untersuchung der Prinzipien, Grenzen und „Vermögen" der menschlichen Erkenntnis, die durch ihre zu erzielenden Ergebnisse zugleich die Frage zu beantworten hat, ob es wissenschaftliche Metaphysik überhaupt geben könne.[3] Der verborgene Clou dieser Konzeption besteht darin, dass reine Vernunft *selbst* Subjekt und Objekt dieser kritischen Untersuchung sein soll. Vernunft muss deshalb als einer Selbstexplikation ihrer Prinzipien fähig gedacht werden.

Fragen über Fragen

Grundfragen[4] der Metaphysik lauten zum Beispiel:

I. Besitzen wir wirklich einen freien Willen, oder sind wir gar Marionetten der Natur oder anderer Mächte. Mindestens ebenso dringlich ist die Frage danach, was mit uns als Person nach dem Tode geschieht. Bleiben wir als individuelle Personen bestehen – oder vernichtet der Tod die Person? Derlei Fragen handelt die metaphysische ‚Teildisziplin' der „Rationalen Psychologie" ab.

---

3 Vgl. hierzu die Darstellung von M. Heidegger (Heidegger, 1973, 4. Auflage, S. 5 – 18).

4 Zur Vertiefung der auf den folgenden Seiten erläuterten Zusammenhänge siehe meinen Einführungsband „Einführung in die Philosophie des Deutschen Idealismus", Darmstadt 2016, S. 12 – 20.

II. Ganz essentiell für uns Menschen ist natürlich auch die in der „Rationalen Theologie" zu klärende Frage, ob ein Gott sei.
III. Die „Rationale Kosmologie" schließlich untersucht die Frage, ob der Kosmos Folge einer ersten, schaffenden Ursache sei.

Ganz offenkundig können diese Fragen nicht in der Weise beantwortet werden, wie dies innerhalb von Erfahrungswissenschaften wie Physik oder Chemie der Fall wäre. Denn die Metaphysik beansprucht für sich, ihre Grundfragen ohne jeden Bezug zur Erfahrung klären zu können. Das Schicksal und die Möglichkeit der Metaphysik hängen somit davon ab, ob ihre Vertreter den Nachweis erbringen können, dass ein Wissen von Gegenständen ohne Erfahrung möglich ist.

Von fleischfressenden Pflanzen und lebensgefährlichen Lokomotiven

Verstehen wir unter ‚Erfahrung' die individuelle Erfahrung einer konkreten Person, so kann man sich schnell verdeutlichen, dass es Wissen ohne konkrete eigene Erfahrung gibt. Außer potentiellen Selbstmördern wird sich niemand auf die Schienen der Eisenbahn stellen und darauf warten, bis er vom Zug erfasst wird. Für ein prognostisches Wissen davon, was passiert, wenn uns ein Zug erfasst, benötigen wir keine individuelle eigene Erfahrung. Wir müssen nicht schon irgendwann gesehen haben, wie diese Güterlok, die gerade auf uns zurast, einen Menschen getötet oder verletzt hat. Auch müssen wir nicht schon gesehen haben, wie eine andere Lok oder ein anderes schweres Fahrzeug schon Menschen getötet oder verletzt haben. Der größte Teil unseres alltäglichen Wissens besteht im Grunde aus Schlüssen, die wir auf der Grundlage unseres Hintergrundwissens ziehen, wenn sich uns ein konkreter Anlass präsentiert. Robert B. Brandom hat im letzten Jahrzehnt auch mit Berufung auf Kant vor dem Hintergrund dieser Struktur den sogenannten „Inferentialismus" konzipiert. Wir wollen es an dieser Stelle aber mit einem Hinweis auf Brandoms Ansätze bewenden lassen. Allerdings wird auch sofort klar, wie problematisch derlei Alltagsschlüsse sein können. Denn ganz offenkundig kann unser Hintergrundwissen völlig falsch sein. Vielleicht hat man vor der Beobachtung der ersten fleischfressenden Pflanze angenommen, Pflanzen fräßen kein Fleisch. Dann könnte sich etwa folgender (Alltags)-Schluss ergeben:

P (1) Pflanzen fressen kein Fleisch.
P (2) Dies ist eine Pflanze – und frisst deshalb kein Fleisch.

P (3) Tierische Körper bestehen aus Fleisch.
P (4) Dieses Lebewesen (z. B. eine Fliege) ist ein Insekt.
P (5) Insekten sind Tiere und bestehen somit aus Fleisch.
Conclusio: Diese Pflanze wird auf keinen Fall die Fliege verschlingen.

Diese Kette von Alltagsschlüssen ist stringent, ja der (Alltags)Schluss, Pflanzen fräßen Fleisch, widerspräche sogar dem Widerspruchsprinzip aufgrund P (1). Dennoch ist der aus dem vermeintlich zutreffenden Hintergrundwissen gefolgerte Schlusssatz, Pflanzen fräßen kein Fleisch, bekanntlich empirisch völlig falsch. Hieraus ersehen wir zweierlei. Zum einen ist unser (empirisches) Hintergrundwissen stets Veränderungen unterworfen. Dies bedeutet zudem, dass unsere empirischen Begriffe von Gegenständen und Gegenstandtypen, die nichts anderes als eine Art ‚Manifestation' dieses empirischen Hintergrundwissens sind, stets anfällig für Ergänzungen und Korrekturen ihres Inhaltes sind. Genau betrachtet bedeutet dies für Kant, dass empirische Begriffe durch das korrigiert oder erweitert werden, was er „Anschauung" nennt. Der empirische Begriff von Gegenstandstypen unterliegt beständig der Korrektur und Erweiterung aufgrund seines direkten Anschauungsbezugs. Ganz offensichtlich haben nun die Themen der klassischen Metaphysik keinen solchen Anschauungsbezug.

Wer kann schon etwas mit Begründung durch empirischen Anschauungsbezug über Gott, die Unsterblichkeit der Seele etc. aussagen?

Was sind Analytische Urteile?

Nun kennt Kant allerdings einen Typus gültiger und geltungsrelevanter Urteile, die nicht durch ihren Erfahrungsbezug begründet werden. Diese Urteile nennt er „analytisch".

Kants wohl bekannteste Exposition des Terminus „analytisches Urteil" fasst ein Urteil genau dann als analytisch auf, wenn der Prädikatsbegriff des Urteils bereits in den elementaren Bestimmungen des Subjektsbegriffes des Urteils gedacht wird. So werde z. B. im Begriff ‚Körper' stets notwendigerweise auch das Merkmal „ausgedehnt" gedacht. Das Urteil „Körper sind ausgedehnt" sei somit ein Beispiel für solcherlei analytische Urteile. Dieses „Enthaltensein des Prädikatsbegriffes im Subjektsbegriff" ist aber nicht der letzte und maßgebliche Grund für die Apriorität des analytischen Urteils. Es geht nicht an ersten Stelle bei Kants Begriff der Analyzität um substituierbare Bedeutungen, also um eine

semantische Deutung des ‚Apriori', sondern Apriorität verdankt sich letztlich ihrer Gegründetheit in der Form des Denkens, resp. der des Erkennens. Denn Kant ist alles andere als der Ansicht, gewöhnliche empirische Begriffe besäßen einen für alle Zeiten unveränderbaren Minimalmerkmalsbestand. Simple empirische Begriffe ohne wissenschaftlichen Anspruch sind seiner Ansicht nach letztlich nur Resultate des Minimalkonsenses einer Sprachgemeinschaft und artikulieren den gleichsam ‚intersubjektiv vereinbarten' Merkmalsbestand, der bei einem empirischen Gegenstand als vorliegend gedacht werden muss, um besagten anschaulich präsentierten Gegenstand durch seinen empirischen Begriff intersubjektiv relevant identifizieren zu können. Dieser zur Identifikation dienliche Minimalmerkmalbestand kann sich durchaus ändern. Nur – und das ist das punctum saliens – solange der empirische Begriff mit genau diesen minimalidentifikatorischen Merkmalen verwendet wird, erzeugte es einen Widerspruch, eines dieser Elementarmerkmale „wegzudenken". Besteht somit der sprachgemeinschaftliche Konsens, Gold durch die Minimalmerkmale „gelb" und „metallen" bestimmt zu denken, so muss diese Verknüpfung stets als so bestehend gefasst werden, wenn der dem Begriff korrespondierende Gegenstand identifiziert werden können soll. Dies bedeutet aber keineswegs, dass die Sprachgemeinschaft nicht den Inbegriff dieser Merkmale modifizieren könnte und dürfte. Doch es gilt: Solange die Sprachgemeinschaft einen Begriff mit genau diesen Minimalmerkmalen verwendet, ist deren Verknüpfung durch das logische Widerspruchsprinzip geschützt. Das Urteil „Gold ist nicht gelb" würde mit dem Widerspruchsprinzip konfligieren und wäre somit a priori falsch, solange Gold elementar als gelbes Metall durch die Sprachgemeinschaft aufgefasst wird. Um es auf den Punkt zu bringen: Das Urteil ‚Gold ist nicht gelb' ist nicht deshalb analytisch-apriori falsch, weil Gold notwendig gelb ist und sich dies in seinem Begriff ausdrücken muss, sondern weil der einmal intersubjektiv gebildete Minimalbegriff nicht allzu sehr schwanken darf, soll er operationsfähig sein. Der entscheidende Grund für die Apriorität des analytischen Urteils liegt somit darin, dass es ausschließlich mit logischen Prinzipien, also mit der eigenbestimmten Form des Denkens selbst begründet wird. Dies erlaubt Kant *einerseits* mit einem ‚laxeren Begriff' und *andererseits* mit einem strengeren Begriff des ‚analytischen Apriori' zu arbeiten, als dies eine Fundierung durch bloße Bedeutungspostulate zuließe. Der minimale Inhalt empirischer (besonders nichtwissenschaftlicher) Begriffe ist durch die ‚analytische Apriorität' keineswegs für alle Zeit zementiert, sondern kann prinzipiell im Verlauf der Erfahrung geändert werden. Die generelle Bindung des ‚Apriori'

an eine Begründung aus der invarianten (!) Form des Erkennens selbst erlaubt es aber Kant andererseits in der folgenden Argumentation, das Konzept einer synthetischen, die Erfahrung konstituierenden Apriorität zu entfalten. Diese Erfahrungskonstitutivität des ‚Apriori', das seine Begründungskraft aus der invarianten Form des Erkennens selbst schöpft, ist deshalb bezogen auf die Möglichkeit der Erfahrung von strengster Notwendigkeit und Allgemeinheit. Natürlich hat diese kantische Grundkonzeption von Apriorität auch Auswirkungen auf das ‚schlichte analytische Apriori'. Hinge nämlich die Notwendigkeit einer analytischen Begriffsexplikation von den Bedeutungen vollends ab, so müsste diese Notwendigkeit letztlich ontologisch von der ‚Sache Gold' her selbst interpretiert werden. Kants Begriff der analytischen Apriorität hat jedoch seine Basis ausschließlich in der eigenbestimmten Form des Denkens selbst, namentlich dem Widerspruchsprinzip. Besagte Basis ermöglicht quasi komplementär zu dieser strengen Apriorität, die letztlich durch die eigenbestimmte Form des Denkens begründet ist, das schon angesprochene lockerere Verständnis der inhaltlichen Gültigkeit elementarer empirischer Begriffsverknüpfungen.[5]

Soll (dogmatische) Metaphysik Wissenschaft sein, muss sie also unser Wissen über ihre ‚Gegenstände' (wie z. B. Gott) erweitern – und darf nicht nur die Merkmale schon vorliegender Begriffe „zergliedern", wie Kant sagen würde.

Was sind synthetische Urteile?

Dies ist von umso größerer Relevanz, da von Urteilen über metaphysische Gegenstände zudem prima facie noch nicht einmal gezeigt werden kann, dass sie sich überhaupt auf Gegenstände beziehen. Bezieht sich jedoch ein Begriff auf keinen Gegenstand, kann sein Inhalt schon per definitionem nicht mit ‚objektiver Gültigkeit' erweitert werden. Die analytischen Urteile der dogmatischen Metaphysik operieren mit Subjektbegriffen, die im Gegensatz zu den analytischen Urteilen mit empirischen Begriffen *keine* nachgewiesene Gegenstandsreferenz aufweisen. Ohne eine solche Gegenstandsreferenz, die in analytischen Urteilen empirischen Begriffen durchaus zu eigen ist, sind analytische Urteile mit metaphysischen Begriffen schlichte Explikationen mehr oder weniger willkürlich konzipierter Begriffsinhalte. Hält man sich diese systema-

---

5 Vgl. hierzu auch meinen Artikel a priori/a posteriori im Kant-Lexikon, S. 1 f.

tische Situation vor Augen, so ist klar, dass Metaphysik nur dann ein wissenschaftliches Unterfangen sein kann, wenn sie Urteile enthält – genauer gesagt, legitim enthält – die *erstens* nicht nur analytisch sind. Dies bedeutet aber zwingend *zweitens,* dass sich metaphysische Urteile auf ‚echte Gegenstände' beziehen müssen. Da dieser Gegenstandsbezug nicht empirisch gerechtfertigt werden kann, müssten sich also metaphysische Begriffe von sich aus a priori auf reale Gegenstände beziehen. Metaphysische Begriffe müssten sich von sich aus auf reale Gegenstände beziehen können, ohne dass diese Gegenstände ihnen (empirisch) vorgegeben wären.

Ein gültiges, die Erkenntnis erweiterndes Urteil nennt Kant „synthetisch". In einem solchen synthetischen Urteil werden dem elementaren Merkmalsbestand eines gegenstandsreferenten Begriffes (= Subjektsterm des Urteils) weitere Bestimmungen hinzugefügt. Nun muss man sich verdeutlichen, dass nach Kant der Subjektsbegriff eines Urteils den Gegenstand, auf den er referiert, sozusagen im Urteil vertritt.[6] Die Bestimmungsfunktion des Urteilsprädikates bestimmt somit den Gegenstand, *indem* sie uno actu eine Weiterbestimmung des Subjektbegriffes erzeugt.[7]

Der normale Fall eines synthetischen Urteils liegt vor, wenn uns ein empirischer Gegenstand gegeben ist, den wir dann mithilfe von „Erfahrung", in welche stets empirische Anschauung involviert sein muss, weiter bestimmen, *indem* wir dessen *Begriff* erweiternd bestimmen. Diesen Urteilstyp nennt Kant syntetisches Urteil a posteriori. Einen solchen Erfahrungsbezug haben die Gegenstände der klassischen Metaphysik erkennbar nicht. Es müsste folglich gezeigt werden, dass sich metaphysische Begriffe erfahrungsunabhängig (d. h. a priori) auf ihre Gegenstände beziehen können und aufgrund dieser apriorischen Referenz synthetisch apriorische Erweiterungsurteile über diese Gegenstände möglich sind.

Kants Frage nach der Möglichkeit der wissenschaftlichen Metaphysik mündet aufgrund dieser Problemkonstellation in eine grundsätzliche erkenntnistheoretische Frage ein. Wenn nämlich metaphysische Begriffe a priori

---

6 Diese beiden unterschiedlichen Funktionen von Subjektbegriff und Prädikatbegriff im Urteil stellt Hans Wagner heraus. Nach Wagner ist der Subjektsbegriff, der den Gegenstand repräsentiert, der „bestimmtwerdende Begriff" (96) – der Prädikatsbegriff der „bestimmende Begriff" (96), der, indem er den Subjektsbegriff bestimmt, *zugleich* den Gegenstand bestimmt. Siehe Wagner (Wagner, 1980, 3. Auflage, S. 92 – 105, bes. S. 96]).

7 Siehe zu diesen Zusammenhängen FN 6 und FN 4.

Gegenstandsbezug haben können sollen und deshalb synthetisch-apriorische Urteile möglich sein sollen, muss man grundsätzlich zweierlei klären:

1. Können sich Begriffe überhaupt – und wenn ja, unter welchen Bedingungen – a priori auf reale Gegenstände beziehen?
2. Gibt es – und wenn ja, unter welchen Bedingungen – synthetische Urteile a priori? Erst wenn beide Fragen beantwortet sind, kann über das Schicksal der „Metaphysik als Wissenschaft" entschieden werden.

2. Kritik der reinen Vernunft

(Kant, Kritik der reinen Vernunft,
AA III, S. B 1 – B 30)

Einleitung.

I. Von dem Unterschiede der reinen und empirischen Erkenntniß.

Daß alle unsere Erkenntniß mit der Erfahrung anfange, daran ist gar kein Zweifel; denn wodurch sollte das Erkenntnißvermögen sonst zur Ausübung erweckt werden, geschähe es nicht durch Gegenstände, die unsere Sinne rühren und theils von selbst Vorstellungen bewirken, theils unsere Verstandesthätigkeit in Bewegung bringen, diese zu vergleichen, sie zu verknüpfen oder zu trennen, und so den rohen Stoff sinnlicher Eindrücke zu einer Erkenntniß der Gegenstände zu verarbeiten, die Erfahrung heißt? Der Zeit nach geht also keine Erkenntniß in uns vor der Erfahrung vorher, und mit dieser fängt alle an.

Wenn aber gleich alle unsere Erkenntniß **mit** der Erfahrung anhebt, so entspringt sie darum doch nicht eben alle **aus** der Erfahrung. Denn es könnte wohl sein, daß selbst unsere Erfahrungserkenntniß ein Zusammengesetztes aus dem sei, was wir durch Eindrücke empfangen, und dem, was unser eigenes Erkenntnißvermögen (durch sinnliche Eindrücke bloß veranlaßt) aus sich selbst hergiebt, welchen Zusatz wir von jenem Grundstoffe nicht eher unterscheiden, als bis lange Übung uns darauf aufmerksam und zur Absonderung desselben geschickt gemacht hat.

Es ist also wenigstens eine der näheren Untersuchung noch benöthigte und nicht auf den ersten Anschein sogleich abzufertigende Frage:

ob es ein dergleichen von der Erfahrung und selbst von allen Eindrücken der Sinne unabhängiges Erkenntniß gebe. Man nennt solche Erkenntnisse *a priori,* und unterscheidet sie von den empirischen, die ihre Quellen *a posteriori,* nämlich in der Erfahrung, haben.

Jener Ausdruck ist indessen noch nicht bestimmt genug, um den ganzen Sinn der vorgelegten Frage angemessen zu bezeichnen. Denn man pflegt wohl von mancher aus Erfahrungsquellen abgeleiteten Erkenntniß zu sagen, daß wir ihrer *a priori* fähig oder theilhaftig sind, weil wir sie nicht unmittelbar aus der Erfahrung, sondern aus einer allgemeinen Regel, die wir gleichwohl selbst doch aus der Erfahrung entlehnt haben, ableiten. So sagt man von jemand, der das Fundament seines Hauses untergrub: er konnte es *a priori* wissen, daß es einfallen würde, d. i. er durfte nicht auf die Erfahrung, daß es wirklich einfiele, warten. Allein gänzlich *a priori* konnte er dieses doch auch nicht wissen. Denn daß die Körper schwer sind und daher, wenn ihnen die Stütze entzogen wird, fallen, mußte ihm doch zuvor durch Erfahrung bekannt werden.

Wir werden also im Verfolg unter Erkenntnissen *a priori* nicht solche verstehen, die von dieser oder jener, sondern die schlechterdings von aller Erfahrung unabhängig stattfinden. Ihnen sind empirische Erkenntnisse oder solche, die nur *a posteriori*, d. i. durch Erfahrung, möglich sind, entgegengesetzt. Von den Erkenntnissen *a priori* heißen aber diejenigen rein, denen gar nichts Empirisches beigemischt ist. So ist z. B. der Satz: eine jede Veränderung hat ihre Ursache, ein Satz *a priori,* allein nicht rein, weil Veränderung ein Begriff ist, der nur aus der Erfahrung gezogen werden kann.

II. Wir sind im Besitze gewisser Erkenntnisse a priori, und selbst der gemeine Verstand ist niemals ohne solche.

Es kommt hier auf ein Merkmal an, woran wir sicher ein reines Erkenntniß von empirischen unterscheiden können. Erfahrung lehrt uns zwar, daß etwas so oder so beschaffen sei, aber nicht, daß es nicht anders sein könne. Findet sich also **erstlich** ein Satz, der zugleich mit seiner Nothwendigkeit gedacht wird, so ist er ein Urtheil *a priori*; ist er überdem auch von keinem abgeleitet, als der selbst wiederum als ein nothwendiger Satz gültig ist, so ist er schlechterdings *a priori*. **Zweitens:** Erfahrung giebt niemals ihren Urtheilen wahre oder strenge, sondern

nur angenommene und comparative Allgemeinheit (durch Induction), so daß gar eigentlich heißen muß: so viel wir bisher wahrgenommen haben, findet sich von dieser oder jener Regel keine Ausnahme. Wird also ein Urtheil in strenger Allgemeinheit gedacht, d. i. so, daß gar keine Ausnahme als möglich verstattet wird, so ist es nicht von der Erfahrung abgeleitet, sondern schlechterdings *a priori* gültig. Die empirische Allgemeinheit ist also nur eine willkürliche Steigerung der Gültigkeit von der, welche in den meisten Fällen, zu der, die in allen gilt, wie z. B. in dem Satze: alle Körper sind schwer; wo dagegen strenge Allgemeinheit zu einem Urtheile wesentlich gehört, da zeigt diese auf einen besonderen Erkenntnißquell desselben, nämlich ein Vermögen des Erkenntnisses *a priori*. Nothwendigkeit und strenge Allgemeinheit sind also sichere Kennzeichen einer Erkenntniß *a priori* und gehören auch unzertrennlich zu einander. Weil es aber im Gebrauche derselben bisweilen leichter ist, die empirische Beschränktheit derselben, als die Zufälligkeit in den Urtheilen, oder es auch mannigmal einleuchtender ist, die unbeschränkte Allgemeinheit, die wir einem Urtheile beilegen, als die Nothwendigkeit desselben zu zeigen, so ist es rathsam, sich gedachter beider Kriterien, deren jedes für sich unfehlbar ist, abgesondert zu bedienen.

Daß es nun dergleichen nothwendige und im strengsten Sinne allgemeine, mithin reine Urtheile *a priori* im menschlichen Erkenntniß wirklich gebe, ist leicht zu zeigen. Will man ein Beispiel aus Wissenschaften, so darf man nur auf alle Sätze der Mathematik hinaussehen; will man ein solches aus dem gemeinsten Verstandesgebrauche, so kann der Satz, daß alle Veränderung eine Ursache haben müsse, dazu dienen; ja in dem letzteren enthält selbst der Begriff einer Ursache so offenbar den Begriff einer Nothwendigkeit der Verknüpfung mit einer Wirkung und einer strengen Allgemeinheit der Regel, daß er gänzlich verloren gehen würde, wenn man ihn, wie Hume that, von einer öftern Beigesellung dessen, was geschieht, mit dem, was vorhergeht, und einer daraus entspringenden Gewohnheit (mithin bloß subjectiven Nothwendigkeit), Vorstellungen zu verknüpfen, ableiten wollte. Auch könnte man, ohne dergleichen Beispiele zum Beweise der Wirklichkeit reiner Grundsätze *a priori* in unserem Erkenntnisse zu bedürfen, dieser ihre Unentbehrlichkeit zur Möglichkeit der Erfahrung selbst, mithin *a priori* darthun. Denn wo wollte selbst Erfahrung ihre Gewißheit

hernehmen, wenn alle Regeln, nach denen sie fortgeht, immer wieder empirisch, mithin zufällig wären; daher man diese schwerlich für erste Grundsätze gelten lassen kann. Allein hier können wir uns damit begnügen, den reinen Gebrauch unseres Erkenntnißvermögens als Thatsache sammt den Kennzeichen desselben dargelegt zu haben. Aber nicht bloß in Urtheilen, sondern selbst in Begriffen zeigt sich ein Ursprung einiger derselben *a priori*. Lasset von eurem Erfahrungsbegriffe eines Körpers alles, was daran empirisch ist, nach und nach weg, die Farbe, die Härte oder Weiche, die Schwere, selbst die Undurchdringlichkeit, so bleibt doch der Raum übrig, den er (welcher nun ganz verschwunden ist) einnahm, und den könnt ihr nicht weglassen. Eben so, wenn ihr von eurem empirischen Begriffe eines jeden körperlichen oder nicht körperlichen Objects alle Eigenschaften weglaßt, die euch die Erfahrung lehrt: so könnt ihr ihm doch nicht diejenige nehmen, dadurch ihr es als Substanz oder einer Substanz anhängend denkt (obgleich dieser Begriff mehr Bestimmung enthält, als der eines Objects überhaupt). Ihr müßt also, überführt durch die Nothwendigkeit, womit sich dieser Begriff euch aufdringt, gestehen, daß er in eurem Erkenntnißvermögen *a priori* seinen Sitz habe.

III. Die Philosophie bedarf einer Wissenschaft, welche die Möglichkeit, die Principien und den Umfang aller Erkenntnisse a priori bestimme.

Was noch weit mehr sagen will, als alles vorige, ist dieses, daß gewisse Erkenntnisse sogar das Feld aller möglichen Erfahrungen verlassen und durch Begriffe, denen überall kein entsprechender Gegenstand in der Erfahrung gegeben werden kann, den Umfang unserer Urtheile über alle Grenzen derselben zu erweitern den Anschein haben.

Und gerade in diesen letzteren Erkenntnissen, welche über die Sinnenwelt hinausgehen, wo Erfahrung gar keinen Leitfaden, noch Berichtigung geben kann, liegen die Nachforschungen unserer Vernunft, die wir der Wichtigkeit nach für weit vorzüglicher und ihre Endabsicht für viel erhabener halten als alles, was der Verstand im Felde der Erscheinungen lernen kann, wobei wir sogar auf die Gefahr zu irren eher alles wagen, als daß wir so angelegene Untersuchungen aus irgend einem Grunde der Bedenklichkeit, oder aus Geringschätzung und

Gleichgültigkeit aufgeben sollten. Diese unvermeidlichen Aufgaben der reinen Vernunft selbst sind Gott, Freiheit und Unsterblichkeit. Die Wissenschaft aber, deren Endabsicht mit allen ihren Zurüstungen eigentlich nur auf die Auflösung derselben gerichtet ist, heißt Metaphysik, deren Verfahren im Anfange dogmatisch ist, d. i. ohne vorhergehende Prüfung des Vermögens oder Unvermögens der Vernunft zu einer so großen Unternehmung zuversichtlich die Ausführung übernimmt.

Nun scheint es zwar natürlich, daß, so bald man den Boden der Erfahrung verlassen hat, man doch nicht mit Erkenntnissen, die man besitzt, ohne zu wissen woher, und auf dem Credit der Grundsätze, deren Ursprung man nicht kennt, sofort ein Gebäude errichten werde, ohne der Grundlegung desselben durch sorgfältige Untersuchungen vorher versichert zu sein, daß man also vielmehr die Frage vorlängst werde aufgeworfen haben, wie denn der Verstand zu allen diesen Erkenntnissen *a priori* kommen könne, und welchen Umfang, Gültigkeit und Werth sie haben mögen. In der That ist auch nichts natürlicher, wenn man unter dem Worte natürlich das versteht, was billiger und vernünftiger Weise geschehen sollte; versteht man aber darunter das, was gewöhnlicher Maßen geschieht, so ist hinwiederum nichts natürlicher und begreiflicher, als daß diese Untersuchung lange Zeit unterbleiben mußte. Denn ein Theil dieser Erkenntnisse, als die mathematische, ist im alten Besitze der Zuverlässigkeit und giebt dadurch eine günstige Erwartung auch für andere, ob diese gleich von ganz verschiedener Natur sein mögen. Überdem, wenn man über den Kreis der Erfahrung hinaus ist, so ist man sicher, durch Erfahrung nicht widerlegt zu werden. Der Reiz, seine Erkenntnisse zu erweitern, ist so groß, daß man nur durch einen klaren Widerspruch, auf den man stößt, in seinem Fortschritte aufgehalten werden kann. Dieser aber kann vermieden werden, wenn man seine Erdichtungen nur behutsam macht, ohne daß sie deswegen weniger Erdichtungen bleiben. Die Mathematik giebt uns ein glänzendes Beispiel, wie weit wir es unabhängig von der Erfahrung in der Erkenntniß *a priori* bringen können. Nun beschäftigt sie sich zwar mit Gegenständen und Erkenntnissen bloß so weit, als sich solche in der Anschauung darstellen lassen. Aber dieser Umstand wird leicht übersehen, weil gedachte Anschauung selbst *a priori* gegeben werden kann, mithin von einem bloßen reinen